

## Gesuch um Erteilung einer Lottomatch-Bewilligung

(Bewilligungspflichtige Kleinlotterie an einem Unterhaltungsanlass)

---

### Stellungnahme Gemeinderat

(Art. 5 Abs. 1 und 3 Geldspielverordnung, GSV; RB 70.3915)

- Lottomatches sind bewilligungspflichtig, sofern die Lotteriesumme (Summe der Verkaufspreise aller angebotenen Einsatzkarten) den Betrag von Fr. 5'000.-- übersteigt.
- Das Bewilligungsgesuch muss 30 Tage vor dem Durchführungsdatum beim Gemeinderat des Durchführungsorts eingereicht werden. Der Gemeinderat leitet das Gesuch mit seiner Stellungnahme an das Direktionssekretariat der Sicherheitsdirektion weiter. Dieses entscheidet über die Bewilligung.

Der Gemeinderat ist mit der Durchführung des Lottomatches einverstanden

- Ja
- Nein (Begründung ist dem Gesuch beigelegt)

Stempel / Unterschrift: \_\_\_\_\_

---

Veranstalter (Verein, Stiftung):

Rechnungsadresse:

Sitz:

Unterhaltungsanlass:

(Lottomatch gilt bereits als Unterhaltungsanlass)

Datum des Anlasses:

Ort, Restaurant/Hotel:

### Verantwortliche Person

Name, Vorname:

Adresse, Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

### Lottomatch

Lotteriezweck:

Anzahl Einsatzkarten:

Preis pro Einsatzkarte:

(max. Fr. 5.-- pro Karte bzw. Fr. 50.-- pro Mehrfach-/Tageskarte)

Lotteriesumme (max. Fr. 50'000.--):

(Summe der Verkaufspreise aller angebotenen Einsatzkarten)

Ort und Dauer des Kartenverkaufs:

### Gewinne

Gesamtwert aller Sachpreise:

Nur Sachpreise möglich (Gutscheine sind keine Sachpreise, Sachpreise mind. 40 % der Lotteriesumme)

### Durchführung

Wird die Organisation oder Durchführung des Lottomatchs Dritten übertragen?

Nein

Ja, nämlich (Name/Kontakt):

Höhe der Entschädigung:

(max. 15 % der Lotteriesumme)

### Bestätigung des Veranstalters

Das Gesuch wurde wahrheitsgemäss ausgefüllt

Ja

Die verantwortliche Person ist zur Vertretung des Veranstalters berechtigt

Ja

Dieses Gesuch ist **mindestens 30 Tage vor dem Durchführungsanlass** beim Gemeinderat des Durchführungsorts einzureichen.

Ort und Datum

Verantwortliche Person

### Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über Geldspiele ([Geldspielgesetz, BGS; SR 935.51](#))
- (eidgenössische) Verordnung über Geldspiele ([Geldspielverordnung, VGS; SR 935.511](#))
- (kantonale) Verordnung über Geldspiele ([Geldspielverordnung, GSV; RB 70.3915](#))
- Reglement über Geldspiele ([Geldspielreglement, GSR; RB 70.3917](#))

Die genannten Erlasse können im Internet unter [www.admin.ch](http://www.admin.ch) ([Bundesrecht](#)) und unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch) ([Rechtsbuch des Kantons Uri](#)) eingesehen werden.

Kantonale Aufsichts- und Vollzugsbehörde

Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion

Tellsgasse 5

6460 Altdorf

Telefon: 041 875 2700

E-Mail: [ds.sid@ur.ch](mailto:ds.sid@ur.ch)

Internet: [www.ur.ch](http://www.ur.ch)